



Ausschreibung PPP – IKYDA 2013

Abkommen

Das Programm IKYDA ist ein integriertes Aktionsprogramm, das im Jahr 2000 zwischen dem DAAD und der griechischen State Scholarship Foundation (I.K.Y.) vereinbart wurde.

Wer sind die Geldgeber?

Die Mittel zur Durchführung des Programms erhält der DAAD aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Auf griechischer Seite wird das Programm durch die State Scholarship Foundation (I.K.Y.) gefördert.

Welche Ziele hat das Programm?

Ziel des Programms ist die Förderung der Kooperation zwischen griechischen und deutschen Forschergruppen, die gemeinsam an einem spezifischen wissenschaftlichen Vorhaben arbeiten. Das Programm IKYDA sieht hierbei die Förderung der Mobilität vor. Ein besonderes Gewicht liegt dabei auf der Fortbildung und Spezialisierung des wissenschaftlichen Nachwuchses. In der Antragstellung (Projektbeschreibung) sind konkrete Ziele zu nennen (Anzahl und Status der Geförderten).

Forschungskooperationen, die als Anbahnungsmaßnahmen für umfangreichere Vorhaben, etwa zur Vorbereitung eines Antrags bei einer europäischen oder deutschen Forschungsförderungseinrichtung geplant sind, sind ausdrücklich erwünscht.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen, Studierende (Bachelor/Diplom/Magister), Graduierte (Master), Doktoranden, Postdoktoranden

Wer kann sich bewerben?

Antragsberechtigt auf deutscher Seite sind Hochschullehrer/innen, Wissenschaftler/innen und Postdoktoranden für ihre deutschen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Das Programm steht für alle Fachdisziplinen offen.

Welche Antragsvoraussetzungen gelten?

Antragsvoraussetzung ist ein konkretes wissenschaftliches Forschungsvorhaben von hoher Qualität, an dem die Partner aus beiden Ländern gemeinsam und möglichst komplementär arbeiten wollen. Die Grundfinanzierung des Projektes (Personal- und Sachkosten) muss gewährleistet sein.

Der deutsche Förderantrag kann nur dann berücksichtigt werden, wenn eine Parallelbewerbung des griechischen Kooperationspartners bei der griechischen State Scholarship Foundation (I.K.Y.) in Griechenland vorliegt.

Wie lange wird ein Projekt gefördert?

Der Gesamtförderungszeitraum eines Projektes beträgt bis zu 2 Jahre. Soll die Kooperation im dritten Jahr fortgesetzt werden, kann ein förmlicher Folgeantrag gestellt werden – eine Förderung des dritten Projektjahres kann allerdings nur in Ausnahmefällen erfolgen. Für den Fall, dass der Antragsteller die Hochschule zwischenzeitlich verlässt, muss sichergestellt werden (z.B. durch schriftliche Bestätigung der Hochschule), dass das Projekt weitergeführt wird.

Die Bewilligung erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt, dass dem DAAD die entsprechenden Haushaltsmittel durch den Geldgeber zur Verfügung gestellt werden.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Aus Mitteln des Programms IKYDA übernimmt der DAAD die Förderung in Form einer Förderpauschale (s. b. Fördersätze) der Mitglieder der deutschen Forschergruppe für Aufenthalte am ausländischen Partnerinstitut. Mit der Förderpauschale sind sämtliche Ausgaben im Rahmen der Mobilität und des Aufenthaltes abgedeckt.

Förderungswürdig sind kurzzeitige Aufenthalte von Wissenschaftler/innen und Doktoranden. Die Höchstförderungsdauer für Wissenschaftler beträgt 1 Monat pro Aufenthalt, für Studierende, Graduierte und Doktoranden 2 Monate pro Aufenthalt. In der Projektbeschreibung ist zu dokumentieren, nach welchen Kriterien die geförderten Personen ausgewählt wurden.

Es wird davon ausgegangen, dass der Antragsteller über die Förderpauschalen hinausgehende zwendungsfähige Ausgaben, beispielsweise für die Grundausstattung der Arbeitsplätze (Geräteanschaffungen, Rechenzeiten, Materialaufwendungen, Dokumentationen, Vervielfältigungs- und Druckkosten sowie Personalkosten) zur Durchführung des Projektes zur Verfügung stellt.

Was wird nicht gefördert?

Die Förderpauschalen beinhalten nicht:

- Zu dem selben Thema bestehende, von anderer Seite bereits finanzierte Projekte der deutsch-griechischen Kooperation in Forschung und Technologie, die auch den Personenaustausch einschließen
- reine Ausbildungsvorhaben
- bilaterale Kooperationen, die nur einen Ausschnitt aus anderweitig finanzierten multilateralen Kooperationen darstellen
- Sprachkurse
- Individualstipendien
- Projektbezogene Nebenkosten (Rechenzeiten, Materialaufwendungen, Dokumentationen, Vervielfältigungs- u. Druckkosten)
- Kosten für die Grundausstattung von Arbeitsplätzen u. Geräteanschaffungen sowie Personalkosten
- reine Seminarveranstaltungen
- Kongressteilnahmen

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Über die Förderung der Anträge entscheidet im November 2012 eine binationale Kommission aus Hochschullehrerinnen und –lehrern verschiedener Fachrichtungen. Entscheidende Kriterien für die Auswahl sind:

- Die Qualität des Projektes (hier besonders: Klarheit der Projektziele und Methodik)
- Wissenschaftlicher Stellenwert des Projektes (Aktualität der Thematik und Innovationsgrad des Projektes).
- Durchführbarkeit des Forschungsprojektes (darunter insbesondere: finanzielle Grundsicherung, Vorarbeiten und angemessene Planung der gegenseitigen Besuche, Arbeits- und Zeitplan),
- Projektrelevante Kompetenz der beiden Forschergruppen
- Komplementarität der Forschergruppen in dem gemeinsamen Vorhaben (methodisch, inhaltlich, apparativ etc.)
- Angemessene Beteiligung von Nachwuchswissenschaftler/inne/n

Weitere Kriterien sind:

- Wissenstransfer zwischen der deutschen und der ausländischen Gruppe
- Wissenschaftliche und/oder ggf. industrielle Verwertbarkeit der Projektergebnisse
- Mehrwert (fachlich, institutionell, überfachlich) durch die Kooperation mit dem ausländischen Partner

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Bitte beachten Sie den Leitfaden_zur_Antragstellung_2013.doc

Der Antrag ist in deutscher oder englischer Sprache einzureichen.

Das maximale Antragsvolumen der deutschen Gruppe beträgt pro Projekt und Jahr 5.000,- EUR.

Wie hoch sind die Fördersätze?

Die Förderpauschalen für Kooperationen mit Griechenland errechnen sich automatisch mit Hilfe der beiliegenden Berechnungstabelle, in die Sie lediglich den Ort und die Anzahl der Tage pro Aufenthalt eingeben müssen. Die Pauschalen sind in ihrer Höhe verbindlich und nicht veränderbar.

Zu Ihrer Information sind hier die Fördersätze aufgeführt:

	Kategorie I		Kategorie II			
	Hochschullehrer/-innen, promovierte Wissenschaftler/-innen		Studierende, Graduierte, Doktoranden			
Förderung Aufenthalt in Griechenland nach Region	1.-14.T. pro Tag	15.-31. T. pro Tag	1.-14. T. pro Tag	15.-20. T. pro Tag	Monatsrate (ab dem 21. Tag)	Höchst-Summe für den 2. Mon.
Athen	140 €	84 €	105 €	63 €	1893 €	1050 €
Übrige	94 €	56 €	70 €	42 €	1262 €	1050 €
Mobilität ins Partnerland	300 €		225 €			

Es gelten die Förderpauschalen zum Zeitpunkt der Ausschreibung für die gesamte Projektlaufzeit.

Was gilt für erneute bzw. Mehrfachbewerbungen?

Erneute Bewerbungen im Rahmen von PPP - IKYDA sind nach einer Unterbrechung von 4 Jahren vor einem neuen evtl. Förderbeginn möglich. Eine Mehrfachbewerbung für eine geplante gleichzeitige Förderung in verschiedenen PPPs mit unterschiedlichen Ländern ist ebenfalls möglich.

Wann ist Antragschluss?

Antragschluss für Neu- und Folgeanträge ist der **14. September 2012**

Wann beginnt die Förderung?

Förderungsbeginn ist der **01. Januar 2013**

Wo wird der Antrag eingereicht ?

Bitte nutzen den Link zum DAAD-Portal (<https://portal.daad.de/iri/portal>). Siehe hierzu auch die Anlage „Leitfaden zur Antragstellung“

Wer ist Ihr/e Ansprechpartner/in im DAAD?

Gabriele Steinborn-Rütz
Ref. 314 – Südeuropa, Türkei
Kennedyallee 50
53175 Bonn
Tel.: 0228 / 882-295
Fax: 0228 / 882-9295
E-mail: ruetz@daad.de
<http://www.daad.de/ppp>

Die Antragsformulare für Antragsteller/innen auf deutscher Seite können aus dem Internet heruntergeladen werden.

Wer sind die Ansprechpartner/innen in Griechenland?

Informationen zur Programmdurchführung auf griechischer Seite erteilt :

I.K.Y.
Makri 1 & D.Areopagitou (Makrigianni)
GR-11742 Athen
Tel.: +30 (0) 210 3726325
Fax: +30 (0) 210 3312759
E-Mail: foreigner@iky.gr; gmama@iky.gr
Internet: <http://www.iky.gr>

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung